

Geschäftsstelle
der Bezirksversammlung Wandsbek

14. Januar 2009

Antrag

**der Mitglieder der Bezirksversammlung
Lars Kocherscheid, André Schneider, Leni Melzer,
Lars Pochnicht, Evamarie Rake, Rainer Schünemann (SPD) und Fraktion**

Rückmeldefristen bei Planungsunterlagen: Arbeit der Bezirksversammlung nicht blockieren!

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus (WVT) werden zu verschiedenen Planungsvorhaben von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und ihr angeschlossenen Ämtern / Landesbetrieben immer wieder Planungsunterlagen mit der Bitte um Stellungnahmen übersandt. Regelmäßig geht es dabei um Verkehrsthemen, die für den Bezirk Wandsbek aufgrund ihrer Lage an Hauptverkehrsstraßen im Zuständigkeitsnetz der Fachbehörde von besonderer Relevanz sind. Diese Unterlagen sind mit einer Rückmeldefrist versehen, bis zu welcher die Stellungnahmen aller Anzuhörenden erbeten sind.

Im vergangenen Jahr kritisierte der Fachausschuss die Übersendung einer solchen Planungsunterlage erst deutlich nach Fristablauf (vgl. Vorlagen 18/0715 und 0832). In der Sitzung des Ausschusses WVT am 25.09.2008 bedauerte das Bezirksamt diesen Umstand und teilte mit, dem Bezirksamt seien auch bei nicht stattfindenden Sitzungen die Möglichkeiten von Fachsprecherentscheidungen oder Entscheidungen des Hauptausschusses durchaus bekannt. Warum es gleichwohl zu diesem Versäumnis gekommen sei, könne man nicht sagen (vgl. Niederschrift der genannten Sitzung, Punkt 6.10.1, Seite 10).

Mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses WVT am 15.01.2009 (Posteingang am 10.01.2009) sind den Fachsprechern nun erneut Vorgänge externer Planungen zugeschickt worden, bei denen Fristen bereits deutlich überschritten waren. Es handelt sich dabei um:

- 18/1289 - Förderung des Radverkehrs - Fristablauf 19.12.2008
- 18/1308 - Äußere Erschließung Trabrennbahn Farmsen - Fristablauf 03.12.2008

Auch die zugleich verschickte Vorlage 18/1329 (Erschließung Verbrauchermarkt Meiendorfer Straße 89) ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Die Frist für eine Stellungnahme läuft hier am Tag nach der Ausschusssitzung ab.

Alle drei hier genannten Vorlagen sind dem Bezirksamt bereits deutlich vor Fristablauf zugegangen. Zwei der Vorgänge datieren aus dem November, der dritte Vorgang aus dem Dezember.

Angesichts des gewöhnlichen Umfangs derartiger Unterlagen ist ein kurzfristiger Versand äußerst unglücklich, neben einem intensiven Studium ist hier kaum noch Zeit für eine fraktionsinterne Abstimmung gegeben. Der Versand von derartigen Unterlagen sogar erst nach Ablauf der Frist für eine Stellungnahme an die Fachbehörde ist schlichtweg nicht akzeptabel; dieses Vorgehen behindert die Bezirksversammlung in ihrer Arbeit und

beschneidet die Mitwirkungs- und Anhörungsrechte des Gremiums. Besonders unverständlich ist das Vorgehen vor dem Hintergrund des oben geschilderten Falles und der Aussage des Bezirksamtes bezüglich des Vorgangs 18/0715. Von einem Versehen auszugehen fällt bei dem geballten Auftreten dieser Vorgehensweise mit der aktuellen, oben erwähnten Aussendung schwer.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Das Bezirksamt stellt sicher, dass Planungsunterlagen jeglicher Art mit Rückmeldefrist an externe Dienststellen umgehend an die zuständigen Fachsprecher der jeweiligen Fraktionen verschickt werden, sofern nicht zeitnah und rechtzeitig vor Ablauf der Rückmeldefrist der jeweils zuständige Fachausschuss tagt.